

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Der Rat der Stadt Hameln hat den Schlussbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs zur Überprüfung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Vollstreckungsbereich zur Kenntnis genommen.

Nach § 5 II NKPG ist die Prüfungsmitteilung an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die vorgenannte Prüfungsmitteilung kann ab sofort montags bis freitags während der Dienststunden in der Abteilung Zentrale Dienste der Stadt Hameln, Zimmer 136, 1. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln von jedermann eingesehen werden.

Hameln, 03.01.2014

Stadt Hameln  
Die Oberbürgermeisterin